

Leibnizschule Hannover

Konzept der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Die Maßnahme und das Verfahren im Einzelnen erfolgen aufgrund des Gesamtkonferenzbeschlusses vom 28. 11. 05. Bei dieser Konferenz wurden die nunmehr gültigen Formulare bereits vorgestellt. Sie sind im GK-Protokollbuch enthalten. Seitdem werden alle Formulare von Frau Stahl vorrätig gehalten (s. Anhang).

Folgender Ablauf ist für die beiden Halbjahre der Klasse 5 geplant:

Zeit	Maßnahme
Anfang des 5. Jahrgangs	Erste Lernstandserhebung (Lernstandsformular)
Oktober/Anfang November	Schülerselbsteinschätzung Klassenteambesprechung auf der Basis des Lernstandsformulars für die Langfächer und der Schülerselbsteinschätzungen im Portfolio Ausfertigung des individuellen Lernstandsberichts mit den Fachlernzielen für die Langfächer und den drei Einstufungszeichen mit kurzer standardisierter Lernstandszusammenfassung (ein Satz) sowie gegebenenfalls Ausgabe des Förderbogens mit der Angabe einer Fördermaßnahme; Abheftung im Portfolio
Mitte/Ende November	Eltern/Schülerberatungstag (Elternsprechtage Klasse 5) auf der Basis des Ergebnisses der Klassenteambesprechung und der Schülerselbsteinschätzung
Ende Januar	Zeugnistermin mit Ausgabe der Zeugnisse und der Kopie des Förderbogens
Mitte Februar	Elternsprechtage (Besprechung des besonderen Förderbedarfs)
März/April	Klassenteambesprechung s.o.
Ende April	Eltern/Schülerberatungstag s.o.
Ende Juni/Anfang Juli	Zeugnistermin

In den Langfächern erfolgt die Eintragung des Leistungszwischenstandes in die **Langfachlisten**, die die Lernziele des jeweiligen Faches enthalten. Die Eintragung erfolgt mit Hilfe von drei Symbolen für jeweils zwei Notenstufen (+, 0, -). In den Kurzfächern muss die parallel erfolgende **Schülerselbsteinschätzung** genügen. Für die schriftliche Formulierung ihrer Selbsteinschätzung stehen den Schülern pro Fach fünf Zeilen auf dem Bogen zur Verfügung.

Die Klassenteams treten kurz darauf zu einer Besprechung zusammen und erstellen für jeden Schüler der Klasse einen individuellen Halbjahrsbogen, genannt **Lernstandsbericht** (s. Anhang). Grundlage sind die Eintragungen in die **Langfachlisten** und in die **Selbsteinschätzungsbögen**. Die Rubrik „Allgemeines“ wird auf der Basis der Eigenbeobachtung des Lehrerteams gefüllt. Dieser **Lernstandsbericht** wird den Schülern jeweils Anfang November und Ende April ausgehändigt und von ihnen in die

Portfoliomappe eingeklebt, um so auch den Eltern den Einblick zu ermöglichen. Um Letzteres sicherzustellen, sollen die Eltern den individuellen Lernstandsbericht unterschreiben.

In Klasse 5 soll der **Elternsprechtag** der Anfangsklassen auf der Basis dieser ersten Befunde abgehalten werden. Für **Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf** wird ein **Förderbogen** geführt, der in der Schülerakte abgeheftet wird. Von diesem Förderbogen erhalten die Schüler mit dem Zeugnis eine Kopie. So wie das Zeugnis soll auch diese Kopie in der Portfoliomappe abgeheftet werden, damit die Eltern jederzeit Einsicht nehmen können.

Im zweiten Halbjahr wiederholt sich der Vorgang. Es wird jedoch nicht noch einmal ein Sonderelternsprechtag abgehalten, sondern es wird nunmehr der normale Elternsprechtag im Februar genutzt. Darüber hinaus werden Elterngespräche nur noch mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf notwendig sein. Dabei dient der **Förderbogen**, der zum **Halbjahrszeugnistern** ausgeteilt wurde, als Gesprächsbasis. Er wird erst zum nächsten Halbjahrszeugnistern erneuert, gilt also jeweils für ein ganzes Jahr.

Der **Förderbogen** besteht aus vier Feldern für Eintragungen. Da auch die hochbegabten Schülerinnen und Schüler als Problemschüler geführt werden, ohne dass der Begriff mit einem negativen Beigeschmack versehen sein soll, werden die Ergebnisse der Eingangsgespräche kurz nach den Anmeldetagen dort unter der Rubrik „Beobachteter Ist-Zustand“ eingetragen. In diesen Fällen übernehmen die betreuenden Kolleginnen und Kollegen die weitere Führung der Förderbögen und die Eintragungen in die Felder. Es soll ein „angestrebtes Förderziel“ formuliert werden und es sollen die „geplanten Maßnahmen“ eingetragen werden, deren jeweilige Überprüfung noch bevorsteht, die aber in jedem Fall durchgeführt werden.

Die andere Gruppe der Problemschüler sind die Leistungsschwachen, die aber aus unterschiedlichen Gründen ihr Potential nicht zur Geltung bringen können. Auch für diese Gruppe werden die Förderbögen geführt.

Über alle Gespräche, die mit Eltern von Problemschülern geführt werden, wird ein Eintrag auf dem **Förderbogen** vorgenommen. Insbesondere werden konkrete Fördervereinbarungen notiert.